

## NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren

	1.		Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.	Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)
NMG.	10.1	ı	Gemeinschaft und Konflikte Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	»	können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).	
	b	<b>»</b>	können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen. ≣Gesprächsregeln, Mobbing	
	C	»	können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten. ≣Klassenregeln, Vertrag	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
2	d	»	können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).	
	е	<b>»</b>	lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens).	
	f	<b>&gt;&gt;</b>	können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).	